

Entwässerungsantrag ¹⁾

(Bitte mit den unter (11) aufgeführten Anlagen getrennt vom Bauantrag in 2-facher Ausfertigung bei der Gemeinde Owingen einreichen)

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) wird die Genehmigung nach § 15 AbwS ²⁾ beantragt:

| | | | |
|---|---|----|-----------|
| (1) Bauherrschaft | Name Anschrift | | Telefon |
| (2) Planverfasser ³⁾ | Name Anschrift | | Telefon |
| (3) Bauleiter ³⁾ | Name Anschrift | | Telefon |
| (4) Lage des Grundstücks | Gemarkung Straße | | Flst. Nr. |
| (5) Handelt es sich um | | | |
| a) einen Neuanschluss? | | ja | nein |
| b) eine Änderung der Grundstücksentwässerung? | | ja | nein |
| c) eine Änderung der Abwassereinleitung? | | ja | nein |
| (6) Es wird eingeleitet | | | |
| a) häusliches Abwasser? | | ja | nein |
| b) Niederschlagswasser? | | ja | nein |
| c) gewerbliches Abwasser? | | ja | nein |
| (7) Es soll eingebaut werden ⁵⁾ : | | | |
| a) eine Rückstausicherung? | | ja | nein |
| b) eine Abwasserhebeanlage? | | ja | nein |
| c) eine Absperrvorrichtung? | | ja | nein |
| d) ein Abscheider? | | ja | nein |
| e) ein Sandfang? | | ja | nein |
| f) eine Zisterne? | | ja | nein |
| (8) a) | Wird alles Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen? | ja | nein |
| b) | Wird Regenwasser gesammelt und als Brauchwasser genutzt (Waschmaschine, Toilettenspülung etc.)? | ja | nein |

1) Der Entwässerungsantrag ist spätestens unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung einzureichen! **Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach erteilter Entwässerungsgenehmigung begonnen werden!**

2) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der derzeit gültigen Fassung.

3) Kann bei kleineren Anschlussvorhaben entfallen.

4) In der Regel zweifach

5) Wenn ja, bitte Nachweise beilegen.

(9) Verläuft der Anschlusskanal durch ein fremdes Grundstück? ja nein
Wenn ja: Liegt eine Grunddienstbarkeit/Baulast vor? ⁵⁾ ja nein

(10) Sonstiges, Bemerkungen:

(11) Anlagen: **Alle Unterlagen sind vom Planverfasser und vom Bauherrn zu unterzeichnen.**

..... fach ⁴⁾ **Lageplan** 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der Regenwasserbewirtschaftungsanlagen (Versickerungs-/Retentionsmulden, Zisternen etc.), der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw., ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten und dgl.).

..... -fach ⁴⁾ **Grundrisse** der einzelnen Gebäude 1:100 (mit Angabe über die Einteilung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse und über die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen).

-fach ⁴⁾ **Schnitte** der zu entwässernden Gebäudeteile 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimension, der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals bezogen auf NN und der Regenwasserbewirtschaftungsanlagen).

-fach ⁴⁾ **Sonstiges:**

Ort
den
Datum

Planverfasser

Ort
den
Datum

Bauherr

Der beantragte Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wird genehmigt. Auf die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Owingen wird hingewiesen.

Besondere Auflagen:

Owingen, den

Gemeinde Owingen, Ortsbauamt

1) Der Entwässerungsantrag ist spätestens unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung einzureichen! **Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach erteilter Entwässerungsgenehmigung begonnen werden!**

2) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der derzeit gültigen Fassung.

3) Kann bei kleineren Anschlussvorhaben entfallen.

4) In der Regel zweifach

5) Wenn ja, bitte Nachweise beilegen.

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit der Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 15 Abwassersatzung ist der Anschluss an die öffentliche Abwasserversorgung bei der Gemeinde Owingen zu beantragen. Ihre Daten werden erhoben, um diesen Antrag bearbeiten zu können.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde Owingen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasserversorgung. Die Daten sind somit für die Bearbeitung des Antrags erforderlich.